

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 25 (1968)

Heft: 3

Rubrik: Aktualitäten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsbaumeister Heinrich Peter †

Im Alter von 75 Jahren ist alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter unerwartet gestorben.

Mit ihm ist ein Pionier der schweizerischen Raumplanung, der bis zu seinen letzten Tagen — auch nach seinem Rücktritt als Kantonsbaumeister im Jahre 1985 — im öffentlichen Leben tätig war, von uns gegangen. Hier seien vor allem seine Verdienste um die Planung gewürdigt.

Anfang der dreissiger Jahre war er die treibende Kraft der vom BSA ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe für Regionalplanung. Es gehörten ihr weiter der damalige Chef des Bebauungsplanbüros Zürich, K. Hippenmeier, W. M. Moser und R. Steiger an. Der unter der Leitung von H. Fietz stehende technische Arbeitsdienst stellte eine grössere Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung, so dass am Beispiel der Region Zürichsee-Limmattal eine für schweizerische Verhältnisse taugliche Methode der Grundlagenbeschaffung und Planung erprobt werden konnte. In grossen Zügen sind die damals erarbeiteten Erkenntnisse heute noch gültig. Ebenfalls mit dem ausgezeichneten Team des technischen Arbeitsdienstes wurden für die vom damaligen Zürcher

Regierungsrat (späteren Bundesrat) H. Streuli in die Wege geleitete Greifenseeschutzzone die nötigen Grundlagen geschaffen, die dann später als Beispiel dienten für ähnliche Massnahmen, wie für die Schutzgebiete des Türlersees, des Hütten- und Pfäffikersees und des Städtchens Regensberg. Bei all diesem stand ebenfalls Heinrich Peter als treibende Kraft dahinter.

Aus der Arbeit an der Regionalplanung Zürichsee-Limmattal entstand das Bedürfnis, das Untersuchungsgebiet auf die schweizerische Landesebene auszuweiten und die Planungsideen in Behörden und Bevölkerung besser zu verankern.

Heinrich Peter war hier wiederum der Initiant zur Gründung einer schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Dieser Idee sehr förderlich war die Landesausstellung 1939, die Arch. Hans Schmidt zusammen mit Peter den Auftrag für eine erste umfassende Darstellung der Landesplanung für die Schweiz erteilt hatte. Nach langen vorbereitenden Diskussionen, deren Zentrum Heinrich Peter war, wurde 1943 — vor 25 Jahren! — die schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) gegründet. Für Peter bezeichnend war, dass er trotz unseres Drängens es ablehnte, den Vorsitz zu übernehmen. Seine Aufgabe sei, so argumentierte er,

mehr im Hintergrund, nicht im Lichte der Öffentlichkeit, um so stärker für die Idee zu wirken. Eine solche grundsätzlich bescheidene Einstellung — so sympathisch sie ist — hatte allgemein zur Folge, dass die Leistungen Heinrich Peters während seiner Lebenszeit in ihrer wahren Bedeutung zu wenig erkannt werden konnten; sei es nun in seinem Wirken in der Landesplanung, als Obmann zahlreicher Kommissionen oder als Betreuer von grossen Bauaufgaben wie die kantonalen Spitäler Winterthur und Zürich (es war erfreulich, dass er zum ständigen Ehrengast der medizinischen Fakultät der Universität ernannt wurde). Gross war auch sein Einsatz für die Erhaltung von Natur- und Kulturschätzen unseres Landes. Diese Tätigkeit Heinrich Peters hat Martin Schlappner, der Vorsitzende des schweizerischen Heimatschutzes, in seiner Gedenkrede und im Nachruf in der «NZZ» ganz besonders gewürdigt. Alle, die Heinrich Peter gekannt haben, werden diese Persönlichkeit nicht vergessen, die selbstlos als Diener grosser öffentlicher Aufgaben und vor allem mit einem sicheren Instinkt für die Bedeutung der Planung sich für diese mit ganzem Herzen eingesetzt und in kollektiver Zusammenarbeit gefördert hatte.

Rudolf Steiger

AKTUALITÄTEN

Baulandmarkt, Bodenpreise und Mietzinse

Junge Leute, die sich verheiraten, sind gewöhnlich gezwungen, neue Wohnungen zu mieten. In der Regel haben sie dafür einen Mietzins zu bezahlen, der ein Fünftel, ja ein Viertel und bisweilen sogar ein Drittel des Einkommens übersteigt. Ist es nicht begreiflich, dass die direkt Betroffenen solche Mietzinse für übersetzt halten und nach Abhilfe rufen? Dabei sind die jungen Eheleute nicht die einzigen, die unter der Last der Mietzinse ächzen, auch wenn nicht zu erkennen ist, dass die Mehrheit des Schweizervolkes für das Wohnen heute

relativ einen weniger hohen Betrag in das Budget einstellen muss als früher. Die Mietzinse hängen zweifellos von den Gestehungskosten der Bauten und vom Landpreis ab. Es wird viel getan, um die Gestehungskosten der Bauten zu senken, ohne eine Einbusse an Qualität und Wohnkomfort in Kauf zu nehmen. Das ist erfreulich. Wie verhält es sich aber mit dem Landpreis? Die Nachfrage nach Land zu jedem beliebigen Preis ist in den letzten zwei Jahren stark zurückgegangen. Die Bodenpreise haben sich daher fast überall stabilisiert oder sogar zurückgebildet. Die Stabilisierung in den bevorzugten Gegendern ist aber auf einem sehr hohen

Bodenpreis erfolgt, der die Erstellung preisgünstiger Wohnungen sehr erschwert, ja mancherorts überhaupt verunmöglicht. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, dass die Bodenpreise bei gewissen wirtschaftlichen Voraussetzungen erneut in die Höhe klettern. Es müsste daher alles getan werden, um das Angebot an Bauland zu steigern und die Nachfrage, soweit sie heute noch im Interesse der Baulandhortung erfolgt, zu drosseln. Die Gemeinden müssten weitläufig Boden erschliessen; die Grundeigentümer müssten — von Härtefällen abgesehen — verpflichtet werden, angemessene Beiträge sogleich nach der Erschliessung zu

bezahlen. Schliesslich sollte die steuerliche Privilegierung für die blosse Horung von Bauland dahinfallen. Wir erkennen die Schwierigkeiten nicht, die bestehen, um diese Forderungen zu verwirklichen. Im Interesse der Bodenpreise darf dennoch nichts unversucht gelassen werden, die wünschbaren Ziele zu erreichen.

Man mag sich fragen, ob günstige Bodenpreise dem Mieter zugute kommen, oder ob nicht einfach der Grund-eigentümer eine bessere Rendite erzielt. Bei anderer Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, dass sich überhöhte Ausnützungsziffern in der Regel nicht zugunsten des Mieters, sondern zugunsten des Grundeigentümers auswirken. Doch darf festgestellt werden, dass mancherorts von privater und ge-nossenschaftlicher Seite alles daran gesetzt wird, jede Ermässigung bei den Gestehungskosten und beim Landpreis an die Mieter weiterzuleiten. In vielen Fällen wird daher der Mieter durch einen günstigen Bodenpreis entlastet. Die Mieter sind also an einem flüssigen Baulandmarkt direkt interessiert. Man möchte daher hoffen, die Verflüssigung des Baulandmarktes werde durch die öffentliche Hand mit allen verfügbaren Mitteln vorangetrieben. Es ist denkbar, dass noch andere Mittel als die hier erwähnten eingesetzt werden können. Jedenfalls ist es der Mühe wert, sich genau zu überlegen, welche Wege gemeinsam eingeschlagen werden sollten, um die Wohnungsproduzenten nicht zu zwingen, überhöhter Bodenpreise wegen zu hohe Mietpreise zu verlangen, um die eigenen Kosten decken zu können, oder in an sich nicht besonders geeignete Gebiete auszuweichen, in denen der Boden noch zu angemesseneren Preisen erworben werden kann. Die Folgekosten, die bei der Ueberbauung wenig geeigneter Gebiete der öffentlichen Hand entstehen, könnten leicht die Ausgaben für eine gezielte Hilfe zur grosszügigen, weiträumigen Erschliessung geeigneter Baugebiete übersteigen.

VLP

Die Talplanung Heinzenberg—Domleschg

Vor gut fünf Jahren wurde in Thusis die Regionalplanung Heinzenberg—Domleschg gegründet. Bei der Gründung konnten sich von 22 Gemeinden erst neun zum Beitritt entschliessen. In der Zwischenzeit sind weitere neun Gemeinden der Planungsgruppe beigetreten. Das erste Ergebnis wurde bei der Planung der Abwasserbeseitigung erzielt. Die verschiedenen Varianten

konnten zwar leider noch nicht ausgeführt werden; aber die Planung hat gezeigt, welche Gemeindegruppen gemeinsam eine Kläranlage erstellen und betreiben können. Sodann gelang die Gründung eines Kehrichtvernichtungsverbandes. Diesem wurde es dank der Teilnahme einer genügend grossen Anzahl von Gemeinden möglich, einen eigenen Ochsner-Wagen anzuschaffen. Seit zwei Jahren wird damit der Kehricht zur vollen Zufriedenheit der Gemeinden und der Einwohner abgeholt und geordnet beseitigt. Zurzeit studiert man bereits die Anlage einer Kehrichtverbrennungsanstalt.

Im Domleschg, das bekanntlich zu den relativ regenarmen Gebieten der Schweiz zählt, ist die Sicherung einer genügenden Trinkwasserversorgung für einige Gemeinden keine Selbstverständlichkeit. Die Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels haben sich zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen. Sie haben die drei Leitungsnetze miteinander verbunden. Die Speisung durch eine Quelle soll in Trockenzeiten durch Grundwasser ergänzt werden.

Für die Ortsplanungen von Masein, Fürstenau, Urmein, Präz und Trans wurden Bundes- und Kantonsbeiträge an die Ortsplanungen zugesichert. Die Gemeinde Masein verabschiedete eine vorbildliche Ortsplanung im vergangenen Jahr. Diese bildet ein Beispiel für eine Förderung des Tourismus, ohne den Charakter der Landschaft und des Dorfes allzu sehr zu verändern, in Masein soll denn auch die Landwirtschaft als tragendes Element erhalten bleiben.

Noch steht der Talplanung Heinzenberg—Domleschg manche Aufgabe bevor. Die vorliegenden Ergebnisse der bisherigen Arbeit dieser Regionalplanungsgruppe machen aber deutlich, wie segensreich sich eine gemeindliche Zusammenarbeit in einer Regionalplanungsgruppe auswirken kann.

VLP

Neue bernische Submissionsordnung

Die Vergebung von Bauarbeiten durch Kantone und Gemeinden gab und gibt immer wieder zu reden. Nicht selten wurde behauptet, die öffentliche Hand bauet zu teuer. Vertreter der öffentlichen Hand machen demgegenüber geltend, sie seien an nicht immer zeitgemässen Submissionsordnungen gebunden. In der letzten Zeit haben einige Behörden die Konsequenz gezogen, indem sie die Submissionsordnungen revidierten. Es soll damit die Gleichstellung mit den privaten Bauherren er-

reicht werden. Zudem soll mit demselben Aufwand ein grösserer Teil des Bedarfs an staatlichen und kommunalen Bauten gedeckt werden können. Alle an sich nötigen Arbeiten können schon wegen der Auswirkungen auf die Konjunktur und die Stabilität des Geldwertes nicht ausgeführt werden. Dringlichkeitsordnung und zeitgemäss Submissionsordnung gehören daher zum Rüstzeug aufgeschlossener Behörden. Die alte Submissionsordnung des Kantons Bern wurde am 16. Januar 1934 erlassen. Sie war, wie Fürsprecher Dr. A. Zaugg, Direktionssekretär der Baudirektion des Kantons Bern, in einem Aufsatz ausführte, von der damals herrschenden Wirtschaftskrise geprägt. Die neue Submissionsordnung vom 7. November 1967, die auf den 1. Januar 1968 in Kraft getreten ist, stellt demgegenüber die freie Konkurrenz unter den Gewerbetreibenden wieder her. Die Arbeit oder Lieferung ist in der Regel dem Bewerber mit dem günstigsten Angebot zu vergeben. Dabei ist die vergebende Stelle berechtigt, mit den Bewerbern über ihr Angebot zu verhandeln und günstigere Projektvarianten zu übernehmen. Das billigste Angebot ist aber nicht immer das günstigste. Oft sind Differenzen auf unterschiedliche Leistungen zurückzuführen. «Der geforderte Preis muss daher mit der dafür angebotenen Gegenleistung verglichen werden, also vor allem mit der vom Bewerber zugesicherten Qualität, aber unter Umständen auch mit dem von ihm vorgesehenen Arbeitsverfahren und der ihm möglichen Ausführungszeit» schreibt Zaugg. «So verdient allenfalls das teurere Angebot einer Strassenbau-firma den Vorzug, weil die von ihr vorgesehene aufwendigere Bauausführung geringere Verkehrsbehinderungen verursacht oder weil die Firma bessere Gewähr als die billigere Mitkonkurrentin dafür bietet, dass die Arbeit vor dem Eintritt der Reisesaison oder vor dem Wintereinbruch beendet sein wird.» Die Submissionsordnung regelt auch die Frage, was zu geschehen hat, wenn mehrere Angebote gleich günstig sind. Es werden verschiedene Kriterien aufgestellt. In erster Linie erhalten Bewerber den Vorzug, die im Kanton Bern Wohnsitz oder eine Geschäftsniederlassung haben. In zweiter Linie werden Betriebe berücksichtigt, die regelmässig Lehrlinge ausbilden. Schliesslich ist zu beachten, wer nach dem Gebot einer angemessenen Abwechslung unter den Bewerbern an der Reihe ist. Die neue Submissionsordnung des Kantons Bern bietet ein gutes Beispiel zweckmässiger Lösungen.

VLP